

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-254/2023 4. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	05.12.2024
HAFI	10.12.2024
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2024

Ortsdurchfahrt Mühlhausen

hier: Ankauf von Grundstücksflächen für den Ausbau der OD Mühlhausen

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) hat in ihrer Sitzung am 10.10.2024 die Entscheidung zum u.g. Grundstückskauf-/tauschvertrag vertagt. Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit mehrere Gespräche mit der in Mühlhausen ansässigen Baufirma geführt. Dort besteht dringender Bedarf an zusätzlichen Lagerflächen und Flächen zur Haltung von Erde, Aushub u.ä..

Ziel der Stadt Homberg (Efze) sollte es sein, den Betrieb auch weiterhin im Ort zu halten, dadurch eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und die Erhaltung der dörflichen Strukturen zu stärken sowie die dortigen Arbeitsplätze zu sichern.

Für die Baufirma ist es denkbar, den Nacherwerb aus dem Grundstückskauf-/tauschvertrag zu tätigen. Die Erweiterung der Betriebsflächen sowie damit einhergehend, die Anlegung einer „Rundum Zu- und Abfahrt“ zum Firmengelände, hätte auch eine Entspannung der Verkehrssituation im Bereich der OD Mühlhausen zur Folge. Dazu ist die Einleitung einer Bauleitplanung durch die Stadt Homberg (Efze) erforderlich, um das bereits vorhandene Gewerbegebiet lediglich zu erweitern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Grundstückskauf-/tauschvertrag Urkundenverzeichnis 452/2024 der Notarin Barbara Eckert, Borken (Hessen), vom 09.09.2024, zu genehmigen und anschließend den Weiterverkauf der Immobilie anzustreben. Ein möglicher Kaufpreis setzt sich dann zusammen aus dem Wert für Grund und Boden sowie den Abbruchkosten für die Gebäude, welche dann nicht mehr zu Lasten der Stadt gehen würden.

Ein Direktverkauf der Immobilie „Lendorfer Straße 10“ schließt sich aus, da landwirtschaftliche Flächen eingetauscht werden und lediglich der Ausgleichsbetrag in Geldleistung gezahlt wird.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Der Grundstückskauf-/tauschvertrag Urkundenverzeichnis 452/2024 der Notarin Barbara Eckert, Borken (Hessen), vom 09.09.2024 wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt unmittelbar den Weiterverkauf an das örtliche Bauunternehmen, dessen Betriebsgelände direkt an das Grundstück „Lendorfer Str. 10“ angrenzt, vorzunehmen und einen entsprechenden Kaufvertrag, unter dem nachträglichen Vorbehalt der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung, abzuschließen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt das Bauleitplanungsverfahren für die Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebietes einzuleiten. Die Kosten der Bauleitplanung übernimmt die örtliche Baufirma.

Anlage(n):

1. 241120 - STVO-Vorlage - Luftbild